

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 – 2026

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 29. Oktober 2021 und nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen sind für die Erneuerungswahlen der Rechnungsprüfungskommission sowie Sozialhilfekommission für die Amtsdauer 2022 - 2026 keine neuen Wahlvorschläge eingereicht worden.

Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder inkl. Präsident)

Name/Vorname	Jahr- gang	Beruf	Adresse	Partei bi	sher/neu
Di Natale Alexandre Gür Gürkan Pisà Remo Preuvot Sandrine Trachsel Sascha	1963 1989 1972 1976 1983	Unternehmer Buchhalter dipl. Betriebswirtschafter dipl. Wirtschaftsfachfrau Pilot	Leehaldenweg 54 Ifangstrasse 63 Kirchstrasse 20 Katzenrütistr. 45a Leehaldenweg 30a	FDP SP parteilos parteilos SVP	neu neu bisher neu neu
Präsident Pisà Remo	1972	dipl. Betriebswirtschafter	Kirchstrasse 20	parteilos	neu

Sozialhilfekommission (4 Mitglieder)

Name/Vorname	Jahr- gang	Beruf	Adresse	Partei	bisher/neu
Niesper Claudia	1961	Kfm. Angestellte	Haldenweg 16	SP	bisher
Schärli Andreas	1980	Informatik-Ingenieur	Fluestrasse 55b	SVP	neu
Schödler Käthi	1957	Pensionärin	Haldenstrasse 1	SVP	bisher
Spitznagel Dora	1960	Büroangestellte	Obermattenstr. 40	SVP	bisher

Die für die Erneuerungswahl vorgeschlagenen Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und Sozialhilfekommission werden durch den Gemeinderat in Anwendung von § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 7 der Gemeindeordnung in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Bei der Erneuerungswahl der Mitglieder für die Baukommission sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt. Nach Ablauf der siebentätigen Nachfrist wurde ein weiterer Kandidat für die insgesamt vier Sitze vorgeschlagen.

Baukommission (4 Mitglieder)

Name/Vorname	Jahr- gang	Beruf	Adresse	Partei	bisher/neu
Foster Michael	1975	dipl. Architekt HTL	Im Aegler 3e	parteilo	s neu
Jäger Thomas	1970	ElIng. HTL	Leehaldenweg 48	FDP	bisher
Oehninger Beat	1961	Architekt Dipl. TS	Glattalstrasse 146	SVP	bisher
Aversa Daniele	1987	Disponent	Hörnlistrasse 8	parteilo	s neu

Die zunächst Vorgeschlagenen stimmen mit den definitiv Vorgeschlagenen nicht überein, weshalb gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte die stille Wahl nicht angewendet werden darf. Für die Erneuerungswahl der Baukommission wird deshalb auf den 27. März 2022 eine Urnenwahl (1. Wahlgang) mit einem leeren Wahlzettel angeordnet.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rümlang, 14. Januar 2022

Gemeinderat Rümlang